

**Sitzungsvorlage DS 2015/195**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
(Stand: 16.06.2015)

Mitwirkung:  
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 24.06.2015

**Unterbringung von Asylbewerbern  
- weitere Standorte**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Standorte für Unterkünfte für Asylbewerber
  - a) Springerstraße / Friedrichshafener Straße (Flurstück Nr. 1988) mit 48 Plätzen
  - b) Saarlandstraße - Flurstück Nr. 1913 (ehemalige Eisstadion) mit 24 Plätzen
  - c) Westlich des Parkplatzes am Westfriedhof (Flurstück Nr. 867) mit 48 Plätzenweiter zu entwickeln und dem Landkreis als Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen eines Pachtvertrages anzubieten und für die Errichtung von Unterkünften zu überlassen.
2. Die Stadt beantragt beim Landkreis die Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften über Freie Träger durchzuführen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Ravensburg**

Die Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sind im Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) geregelt.

Nach einer Erstaufnahme von Asylbewerbern in einer zentralen Landesaufnahmeeinrichtung werden die Asylbewerber nach Quoten den Landkreisen zugewiesen. Die Landkreise sind zur vorläufigen Unterbringung verpflichtet; diese kann in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen erfolgen. Für jede Person müssen derzeit 4,5 qm, ab 01.01.2016 mindestens 7 qm Wohn- und Schlafräumfläche zur Verfügung stehen. Die Unterkünfte sollen so liegen, dass eine Teilnahme der Asylbewerber am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Die vorläufige Unterbringung endet u.a., wenn ein Aufenthaltstitel erteilt wird; sie endet außerdem 24 Monate nach der Aufnahme durch den Landkreis. Sie kann auch schon früher beendet werden.

Nach der vorläufigen Unterbringung erfolgt die Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden. Das Landratsamt weist die Personen entsprechend einer Quote nach Einwohnerzahl den Städten und Gemeinden zu. Die Personen sind verpflichtet, in der jeweiligen Gemeinde ihren Wohnsitz zu nehmen. Finden sie nicht selbst geeigneten Wohnraum, hat die Gemeinde für Unterkunft zu sorgen.

### **2. Aktuelle Unterbringungszahlen**

Der Landkreis Ravensburg rechnet mit einer weiter steigenden Zahl von Asylbewerbern. In der letzten Prognose geht er von ca. 1.500 neu aufzunehmenden Personen bis Sommer 2016 aus. Knapp 18 % der Asylbewerber sollen entsprechend einer Verteilungsquote in Ravensburg Unterkunftsplätze oder Wohnraum bekommen.

In Ravensburg müssen nach den Prognosen des Landkreises bis Mitte 2016 ca. 330 neue Plätze geschaffen werden.

### **3. Unterkünfte des Landkreises in Ravensburg**

Derzeit hat der Landkreis im Stadtgebiet Flüchtlinge in mehreren Wohnungen, in der Schützenstraße und in Oberzell untergebracht.

Die Unterkunft in Oberzell bietet Platz für 24 Personen.

Die Unterkunft in der Schützenstraße wird aktuell um 48 Plätze erweitert. In den vorhandenen Gebäuden waren teilweise über 100 Flüchtlinge untergebracht. Aktuell ist die Unterkunft mit ca. 90 Personen belegt. Ziel ist eine Belegung mit max. 133 Personen. Die vorhandenen Bestandsgebäude sind dringend zu sanieren oder zu ersetzen. Sie wurden dem Landkreis Ravensburg

übereignet. Die Stadt erwartet, dass der Landkreis die erforderlichen baulichen Maßnahmen ergreift.

Neben den durch die Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellten Grundstücken muss der Landkreis weitere Kapazitäten über den Ankauf oder die Anmietung von Bestandsgebäuden schaffen.

#### **4. Städtische Unterkunft Florianstraße**

Im Jahr 2015 werden die Zahlen in die Anschlussunterbringung steigen. Dies ist bereits seit längerem absehbar und die Verwaltung hat im Frühjahr 2014 mit der Planung von einer Kapazitätserweiterung in der Florianstraße begonnen. So konnten in einem bestehenden aber vorübergehend nicht genutzten Gebäude zunächst 10 zusätzliche Plätze in 5 Zimmern eingerichtet werden.

Aktuell können in der Florianstraße 53 Personen aufgenommen werden. Zusätzlich stehen noch 4 Plätze im Erfrierungsschutzraum zur Verfügung. Dieser ist von Oktober bis April geöffnet.

Die Kapazität wird um 24 Plätze durch 2 Neubauten erweitert. Die Ausschreibung für die Baumaßnahme läuft derzeit. So können ab Herbst voraussichtlich bis zu 77 Personen aufgenommen werden.

Da in den kommenden Jahren weiter mit höheren Zuweisungen auch in der Anschlussunterbringung zu rechnen ist, muss möglicherweise um eine weitere Unterkunft im Stadtgebiet erweitert werden.

#### **5. Betreuung**

Der Landkreis ist für die Betreuung der Asylbewerber zuständig. Die Betreuung kann durch eigenes Personal oder durch die Beauftragung Dritter, z. B. von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, erfolgen. Derzeit betreut der Landkreis Ravensburg die Asylbewerber durch eigenes Personal. Ergänzend werden Asylbewerbern Deutschkurse angeboten. Zusätzlich unterstützen ehrenamtliche Helferkreise die Asylbewerber. Diese Angebote sind aus Sicht der Verwaltung bisher nicht ausreichend; sie sollten ausgebaut werden.

Während der vorläufigen Unterbringung sind die Betreuungsleistungen vom Landkreis (u.a. über pauschale Landesmittel) zu finanzieren.

Die Stadt Ravensburg setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Betreuung der Flüchtlinge im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit durch freie Träger übernommen wird.

#### **6. Weiteres Vorgehen**

Für zunächst 120 im Jahr 2015 noch aufzunehmende Flüchtlinge im Stadtgebiet Ravensburg müssen geeignete Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte bereitgestellt werden.

Auf der Basis eine möglichst dezentrale Unterbringung mit maximal 50 Personen an einem neu zu schaffenden Standort, einer Anbindung an vorhandene Bebauung, einer gleichmäßigen Verteilung im gesamten Stadtgebiet und der Möglichkeit kurz- oder mittelfristig die erforderlichen Bauwerke zu erstellen, haben sich 3 Standorte für eine Realisierung 2015 und 2016 ergeben.

Diese Standorte sind:

- a) Springerstraße / Friedrichshafener Straße (Flurstück Nr. 1988) mit 48 Plätzen mit vorhandenem Baurecht
- b) Saarlandstraße - Flurstück Nr. 1913 (ehemalige Eisstadion) mit 24 Plätzen mit Baurecht im Rahmen der neuen baurechtlichen Bestimmungen zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften
- c) Westlich des Parkplatzes am Westfriedhof (Flurstück Nr. 867) mit 48 Plätzen mit noch zu schaffendem Baurecht durch Fortentwicklung des vorhandenen Bebauungsplans

Weitere Standorte auf städtischen Grundstücken für das Jahr 2016 werden durch die Verwaltung geprüft, da diese Kapazitäten noch nicht ausreichen werden. Ebenso ist der Landkreis Ravensburg auf dem Immobilienmarkt aktiv und versucht selbst Bestandsgebäude oder Grundstücke für eine Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft anzumieten, zu pachten oder zu erwerben.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus den Bereichen Bau und Soziales hat bereits verschiedene Standortoptionen geprüft. Mit diesen 3 neuen Standorten könnte dem dringenden Bedarf des Landkreises an geeigneten Grundstücken für Neubaumaßnahmen begegnet werden.

Über die verbindliche Entwicklung dieser Grundstücke als Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte, die dem Landkreis für die Errichtung von Unterkünften angeboten werden könnten, ist zu entscheiden.

Zu den einzelnen Standorten:

- a) Springerstraße / Friedrichshafener Straße (Flurstück Nr. 1988) mit 48 Plätzen

Dieser Standort ist die Schwarzwälder Wiese. Sie liegt oberhalb des geplanten Westeingangs des Moll Dieter Tunnels. Hier ist ein gültiger Bebauungsplan und somit Baurecht für Wohnbebauung vorhanden.

Der Standort grenzt an bestehende Wohnbebauung an, Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden. Die Anbindung an andere Einrichtungen und Angebote im Freizeitbereich ist gesichert.

Das Grundstück liegt auf der Gemarkung der Ortschaft Eschach.

- b) Saarlandstraße - Flurstück Nr. 1913 (ehemalige Eisstadion) mit 24 Plätzen  
Die Fläche des ehemaligen Eisstadions St. Christina ist aktuell begrünt. Sie grenzt an das Wohngebiet an. Sie ist durch Sonderbestimmungen im Baurecht für die Bebauung mit einer Gemeinschaftsunterkunft geeignet.

Die Entfernungen zur Kernstadt und zu Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt sind so, dass alle Angebote gut fußläufig zu erreichen sind.

Das Grundstück ist vom Untergrund her gut geeignet Gebäude in Modulbauweise aufzustellen, das Abstandsgebot zum angrenzenden Wald ist einzuhalten.

In der Oststadt gibt es bisher keine Unterkünfte für Flüchtlinge. In diesem

Stadtteil könnten die Plätze so neu geschaffen werden.

c) Westlich des Parkplatzes am Westfriedhof (Flurstück Nr. 867) mit 48 Plätzen

Für den Westfriedhof sind umfangreiche Erweiterungsflächen im Bebauungsplan vorgesehen. Diese werden durch Veränderungen bei der Bestattung (zunehmende Urnenbestattungen) nicht mehr benötigt. Im Rahmen eine Fortschreibung des Bebauungsplans können Anpassungen vorgenommen werden, so dass auf dieser dann ehemaligen Erweiterungsfläche Gemeinschaftsunterkünfte entstehen könnten.

In der Weststadt gibt es bisher keine Unterkünfte für Flüchtlinge. In diesem Stadtteil könnten die Plätze so neu geschaffen werden. Die Kirchengemeinde Zur heiligsten Dreifaltigkeit hat bereits signalisiert, dass sie sich die Mitwirkung beim Aufbau eines Freundeskreises für Flüchtlinge sehr gut vorstellen kann. Sie hat selbst bereits Wohnraum für Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt.

Für alle Standorte sollen Freundeskreise mit Unterstützung der Kirchengemeinden und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren, Vereinen, Interessierten aufgebaut werden. Die Stadtverwaltung unterstützt den Aufbau dieser Freundeskreise. Aktuell wurde bei der Baden – Württemberg Stiftung ein Antrag auf Förderung der Aufbau- und Willkommensarbeit für Flüchtlinge gestellt. Weitere Förderanträge mit dem Ziel der Begleitung ehrenamtlicher Unterstützergemeinschaften sollen noch gestellt werden.

Das bürgerschaftliche Engagement für Flüchtlinge soll gestärkt werden. Diese Arbeit unterstützt die Bildung neuer Nachbarschaften, die durch die Unterkünfte entstehen. Sie ergänzt die hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeit die bisher der Landkreis erbringt. Die Flüchtlingssozialarbeit könnte auch sehr gut durch einen Freien Träger erbracht werden. Hier haben bereits verschiedene Träger ihr Interesse signalisiert. Der Landkreis wird deshalb aufgefordert, die Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Ravensburg zumindest an den neuen Standorten auf städtischen Grundstücken einem freien Träger zu übertragen.

Die Stadt sieht sich in der Verantwortung gemeinsam mit allen Nachbarn, Stadtteilbewohnern und den Flüchtlingen für ein gutes Miteinander in gegenseitigem Respekt einzutreten. Dafür soll über alle Standorte hinweg für das gesamte Stadtgebiet ein Runder Tisch Asyl eingerichtet werden. Die Federführung liegt beim Amt für Soziales und Familie.

Die Stadt bietet am 25.06.2015 um 19.00 Uhr im Schwörsaal eine Bürgerinformation zu diesem Thema an.